

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 08.07.2020

Anbau einer PKW- und Schleppergarage na das bestehende Gebäude in der Kimodenstraße in Sielstetten

Antrag wird zurückgezogen.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lager- und Produktionshalle im Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Anbau an die bestehende Garage, Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses auf dem best. Wohnhaus in der Jägerstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Süd Kleinfeld II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Nutzungsänderung der Lagerhalle in eine Maschinenhalle, Teilerhöhung der Halle, Neubau der Silos in der Moosburger Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, da der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung von drei Leichtbauhallen in der Moosburger Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, da der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteanbau, Am Anger in Sielstetten

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Balkonanbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Niederfeldstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Nord-West II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 29.06.2020 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.542.598,45	1.584.213,89	5.126.812,34
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	5.535,22	0,00	5.535,22
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.537.063,23	1.584.213,88	5.121.277,11
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.537.063,23	1.584.213,88	5.121.277,11
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.537.063,23	1.584.213,88	5.121.277,11
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuß	0,00	0,00	0,00
	01.01.2019	Veränderung	31.12.2019
Nachrichtlich:			
Schulden	0,00	0,00	0,00
Rücklagen	3.960.721,02	-	3.354.647,39
		606.073,63	

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.